



ZÜCHTER-CHECKLISTE / ERSTZÜCHTERANLEITUNG

1. Zucht- und Eintragungsordnungen
Machen Sie sich neben dem nötigen rassespezifischen und züchterischen Fachwissen bitte auch mit den allen Zuchtvorgängen zugrundeliegenden Zucht- und Eintragungsordnungen (ZEO) von FCI, ÖKV und dem P&JRTC vertraut. Sie finden alles im Downloadbereich (unter „Service & Kontakt“) auf www.pjrt.at
2. Antrag auf Zuchtstättenschutz
Das entsprechende Formular „Zuchtstättenschutz“ finden Sie auf der ÖKV-Homepage www.oekv.at unter „Zucht/Welpen“ und weiter zu „Zuchtbuchformulare/-downloads“. Eine Liste mit allen bereits bestehenden Zuchtstättennamen ist unter www.fci.be online („Zwingernamen“).
3. Zucht Voraussetzungen
Alle Zucht Voraussetzungen müssen VOR der Bedeckung für Rüde und Hündin erfüllt sein.
Rahmenbedingungen:
<ul style="list-style-type: none">• Mindestalter 12 Monate für Rüden, 18 Monate für Hündinnen• Höchstalter vollendetes 9. Lebensjahr für Hündinnen• Mindestabstand von 365 Tagen zwischen 2 Bedeckungen, aus denen Würfe hervorgehen• Max. 4 Bedeckung eines Rüden im Inland in einem Kalenderjahr zugelassen• 1 Ausstellungsergebnis mit Mindestformwert „Gut“ für beide Eltern
Verpflichtende Zuchtauflagen:
<ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 Elternteil PLL-DNA-frei oder frei durch Abstammung in 1. Generation bei PRT + JRT• Mind. 1 Elternteil LOA-DNA-frei oder frei durch Abstammung in 1. Generation bei PRT• Mind. 1 Elternteil SCA-DNA-frei oder frei durch Abstammung in 1. Generation bei PRT• Augenuntersuchung HC/PLL/PRA frei max. 1 Jahr alt zum Deckzeitpunkt, Mindestalter bei Untersuchung 1 Jahr• Untersuchung auf Patellaluxation: Hunde mit PL Grad 1 dürfen nur mit Hunden mit PL Grad 0/0 verpaart werden
Ausländische Deckrüden:
Ausländische Deckrüden gelten dann als zuchttauglich, wenn sie im Land ihrer Eintragung zur Zucht zugelassen sind. Die Erfüllung der ausländischen Zucht Voraussetzungen ist dem P&JRTC nachzuweisen. Liegt keine Patella-Untersuchung vor, muss die Zuchthündin mit Patellaluxation Grad 0/0 befundet worden sein. Die ÖHZB-Eintragung von Welpen ausländischer Deckrüden richtet sich nach den Zucht- und Eintragungsbestimmungen des ÖKV in der jeweils geltenden Fassung.
Es wird empfohlen, nur mit beidseitig hörenden Hunden zu züchten.
Schicken Sie die sämtliche Befunde noch vor dem Deckakt an den Zuchtwart, bei Unklarheiten erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig.
Begeben Sie sich auch früh genug auf Deckrüdensuche , damit nicht alles unnötig hektisch wird, sollte die Hündin früher als erwartet läufig werden. Vergewissern Sie sich bitte, dass auch der Rüde sämtliche Anforderungen erfüllt.
4. Deck- bzw. Wurfmeldung
Deck- und Wurfmeldungen sind binnen 2 Wochen nach Deckdatum/Wurfdatum als Scan oder Foto dem Club zu übermitteln. Die Zuchtbuchnummern für die Welpen wird Ihnen der Zuchtwart auf Anfrage zuteilen. Für Clubmitglieder bietet der Club die Veröffentlichung von Deck- und Wurfmeldungen auf der Clubwebsite an, sofern der Wurf entsprechend der ZEO des PJRT Clubs gezogen ist. Die Veröffentlichung der Deck- bzw. Wurfmeldung ist an die vollständige Übermittlung aller Nachweise der Elterntiere und der Deckbescheinigung gekoppelt.
5. Wurfbesichtigung/Audiometrie/Abgabe
Bevor die Welpen mit frühestens 8 Wochen mehrmals entwurmt, gechipt und geimpft abgegeben werden dürfen, müssen sie zusammen mit der Mutterhündin einem Tierarzt zur Wurfbesichtigung vorgestellt werden. Das Formular „Wurfbesichtigung“ finden Sie im Downloadbereich auf www.pjrt.at . Füllen Sie die Angaben im oberen Bereich bitte vollständig aus und zeichnen Sie die Abzeichen des Welpen unten ein. Es empfiehlt sich, die Wurfbesichtigung möglichst kurz vor der Abgabe machen zu lassen und eine Kopie des vom Tierarzt ausgefüllten und unterfertigten Formulars den Welpenkäufern mitzugeben. Bei der audiometrischen Untersuchung müssen die Welpen gechipt sein, was praktischer Weise gleich während der Sedierung erledigt werden kann. Den Welpen ist ein EU-Heimtierausweis mit Eintrag der ersten Impfung, welche im Alter von 8 Wochen empfohlen wird mitzugeben. Bei Verkauf ins EU-Ausland sind etwaige weitere, für den Export erforderliche Dokumente dem Welpenkäufer ebenfalls mitzugeben.
6. Vollständige Übermittlung sämtlicher Unterlagen binnen max. 9 Wochen nach Wurfdatum
Die fertigen Ahnentafeln der Welpen müssen spätestens 3 Monate nach Wurfdatum durch den Club beim ÖKV eingelangt sein, andernfalls wird ein Verspätungszuschlag verrechnet. Damit diese Frist eingehalten werden kann, schicken Sie die Unterlagen Ihres Wurfs bitte binnen max. 9 Wochen nach Wurfdatum vollständig ausgefüllt/unterschrieben (auch die Chipnummern, Haar/Farbe!) an



den Zuchtwart. Je früher alles übermittelt ist, desto rascher bekommen Sie die Abstammungsnachweise. Bei Fristversäumnis entstehen höhere Eintragungsgebühren.

Im Original wie auf der Deckbescheinigung angeführt: **Deckbescheinigung, Eintragungsformular, Abstammungsnachweis der Mutterhündin, Zuchtstättenkarte**. Kontrollieren Sie bitte, ob Deckbescheinigung und Eintragungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.

In gut lesbarer Kopie: **Abstammungsnachweis** des Deckrüden, **Audiometriebefunde** und **Wurfbesichtigungsformulare** der Welpen, **Befunde/Ausstellungsergebnisse/Prüfungsergebnisse/Urkunden** der Elterntiere. Es können nur Prüfungen/Titel usw. in die Abstammungsnachweise eingetragen werden, für die die Nachweise an den Club geschickt wurden.

Der ÖKV schickt die fertigen Ahnentafeln dann an Sie als Züchter. Kontrollieren Sie bitte die wichtigsten Eckdaten wie Wurfdatum, Chipnummern, Rufnamen usw. Sie sind anschließend für die umgehende Weiterleitung an die Welpenkäufer verantwortlich, die Bezahlung der Eintragungsgebühren erfolgt mittels beigelegtem Zahlschein bzw. Überweisung.

Bei der Namensvergabe beachten Sie bitte folgendes:

- Der Rufname des Rassehundes darf aus höchstens drei Wörtern bestehen. Ein gleicher Rufname darf vom selben Züchter erst nach zehn Jahren wieder verwendet werden. Die Rufnamen aller Hunde eines Wurfs müssen den gleichen Anfangsbuchstaben haben.
- Zuchtstättenname und Rufname gemeinsam dürfen 35 Buchstaben nicht überschreiten.
- Der Züchter hat für jede von ihm gezüchtete Rasse die Rufnamen der Würfe jeweils in alphabetischer Reihenfolge eintragen zu lassen.
- Verwenden Sie bitte keine Ziffern im Rufnamen.

Sämtliche notwendige Bestimmungen und Formulare finden Sie zum Download auf der Clubwebsite, der Website des ÖKV bzw. der FCI.
Bei Unklarheiten halten Sie bitte rechtzeitig Rücksprache mit dem Zuchtwart!